

öffentliche Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kultur und Sport	Datum 14.11.2016	Drucksachen-Nr. 289/2016 1. Erg.
--	---------------------	--

⇩ Beratungsfolge Kulturausschuss	⇩ Sitzungstermin 01.12.2016
-------------------------------------	--------------------------------

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung von Handlungsschwerpunkten aus der Kulturentwicklungsplanung -2. Lesung -/
Aufgabenprofil des „Kulturkoordinators“ (Kümmerer)

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte aus der Kulturentwicklungsplanung gemäß der Vorlage DS 289/2016 (unter Einbeziehung der vom Kulturausschuss vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen). Zur Umsetzung der Maßnahmen wird das Budget Kultur um bis zu ca. 4% = 150 T€ in den Jahren 2017/ 2018 vorbehaltlich der Zustimmung des Rates zum Gesamthaushalt im jeweiligen Haushaltsjahr aufgestockt.

Personelle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Falls ja:				
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:		

Erläuterungen:

Für die kulturpolitischen Beratungen zum Kulturentwicklungsplan hat die Verwaltung die Handlungsempfehlungen aus den Teilprojekten in einer tabellarischen Übersichts-Matrix zusammengestellt (s. Vorlage DS 289/2016 zur Sitzung des KA am 4.10.2016).

Neben ergänzenden grundsätzlichen Betrachtungen zu der in zweiter Lesung anstehenden Beratung wird nachstehend auch das Aufgabenprofil des Kulturkoordinators näher beschrieben.

I. KEP als Gesamtprozess

Die Vorlage DS 289/2016 setzt Schwerpunkte und benennt Handlungsfelder.

Allerdings braucht es Strukturen, die es den Kulturakteuren ermöglichen, sich über gemeinsame Ideen auszutauschen und diese miteinander abzustimmen, um schlussendlich tragfähige Vorhaben auf den Weg zu bringen.

Gerade Querschnittsfelder wie z.B. Kulturelle Bildung, die den Kulturbereich mit Akteuren und Einrichtungen der Bildung und der Kultur verbinden, brauchen derlei Strukturen, da sie auf Zusammenarbeit fußen. Um darüber hinaus Inhalte neu zu transportieren, Kulturakteure und ihre Angebote stärker sichtbar zu machen und neue Zielgruppen zu erreichen, bedarf es des gemeinsamen Denkens und Handelns.

Wenn hier Kultureinrichtungen zu Einrichtungen mit „Ankerfunktion“ entwickelt werden, können sie einen Teil dieser Aufgaben übernehmen. Daneben wäre die Gründung eines Kultur-Stadtverbandes analog den Organisationsstrukturen im Sportbereich durchaus vorstellbar und hilfreich.

Ein solcher Stadtkulturverband aktiviert, bündelt und koordiniert bestehende Kräfte und Ressourcen im Kulturbereich und seinen Querschnittsfeldern. Im Mittelpunkt steht der Umgang mit dem demografischen Wandel, der digitalen Gesellschaft, dem Anspruch nach mehr Beteiligung und den kulturellen Bedürfnissen nachwachsender Generationen.

Die Umsetzung der Vorschläge aus der KEP wird Zeit und Geld kosten und braucht die Zustimmung und Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten.

Dabei müssen alle Akteure in der Kulturverwaltung, Kulturszene und Kulturwirtschaft ihre spezifische Verantwortung wahrnehmen und aktiv werden.

Der Sinn der KEP besteht nicht darin, „Wünsch Dir Was Listen“ abzuarbeiten und ein Füllhorn öffentlicher Mittel über den Kulturstandort Gütersloh auszuschütten.

Der Erfolg der Kulturentwicklungskonzeptionen wird nicht daran zu messen sein, ob alle Vorschläge umgesetzt wurden, sondern daran, ob mit der Umsetzung begonnen wurde und ob es gelingt, ein nachhaltiges Interesse in Politik und Gesellschaft für die Kultur in der Stadt zu wecken und zu stärken. Insofern sind die Maßnahmen kein Ende des Prozesses, sondern erst der Beginn.

Kulturentwicklung ist in diesem Sinne ein kontinuierlicher Prozess. Er braucht Impulse und Anstöße sowie Personen und Gelegenheiten, die diese geben und ermöglichen.

Kulturpolitik sorgt für die geeigneten Rahmenbedingungen dafür, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg ist die Einrichtung eines Kulturkoordinators zur Begleitung, Forcierung und Umsetzung der nächsten Maßnahmen.

II. Grundsätzliche Ausführungen zur Funktion des Kulturkoordinators

Die facettenreiche und breit aufgestellte kulturelle Arbeit im Bereich der Stadt Gütersloh braucht als Ergebnis der Teilprojekte aus der Kulturentwicklungsplanung einen zentralen Ansprechpartner („Kümmerer“). In koordinierender Funktion kann ein Koordinator/Kümmerer die Kulturakteure zusammenbringen, Hilfestellung geben, Kooperationen bzw. gemeinsame Vorhaben initiieren und als Vermittler bzw. Organisator fungieren. Neben der Initiierung und Pflege von Netzwerken gilt es, die spartenübergreifenden sowie interdisziplinären Schnittstellen zu gestalten, um bestehende Angebote zu festigen und neue Möglichkeiten zur Entfaltung von Kunst und Kultur zu entwickeln. Dazu bedarf es einer besonderen Nähe zu einer aktivierenden Kulturpolitik, die einen dauerhaften Dialog zwischen der Kulturverwaltung, den Kulturschaffenden sowie anderen gesellschaftlichen Akteuren ermöglicht. Dies sind wichtige Voraussetzungen, damit kooperative und kommunikative Veränderungsprozesse, wie die in den KEP-Teilprojekten entwickelten Handlungsempfehlungen, gelingen. Die in dem KEP-Prozess angestoßenen Veränderungen müssen kulturfachlich und kulturpolitisch begleitet und letztlich auch auf ihre Wirkung hin über-

prüft werden. Der Kulturkoordinator ist damit **das** Bindeglied zwischen den Kulturschaffenden, der Kulturverwaltung und der Kulturpolitik. Dabei sollen Kulturverwaltung und Kulturpolitik im besten Fall anregend auf den freien Kulturbereich wirken und die Akteure vor Ort, ob einzeln oder im Verbund, bei der Entfaltung ihrer Stärken unterstützen und den Austausch und die Zusammenarbeit von Akteuren aus dem öffentlichen, privatgemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Sektor und verschiedener Sparten fördern.

Zurzeit stehen für diese Aufgaben keine ausreichenden personellen Ressourcen im FB Kultur und Sport zur Verfügung. Die Verwaltung geht bei dem Umfang der unter **III.** beschriebenen Aufgabenstellung davon aus, dass für eine qualifizierte Wahrnehmung dieser Aufgabe eine zusätzliche Stelle im Fachbereich Kultur und Sport erforderlich ist.

III. Querschnittsfunktionen und Aufgabenstellung

Aus den Zusammenfassungen in den Workshops zu den sieben Teilprojekten zum KEP werden **ff. Querschnittsfunktionen und Aufgabenstellungen eines Kulturkoordinators** beschrieben:

1. Schaffung ausreichender **Arbeitskapazitäten für Beratung, Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der Kulturakteure** im Fachbereich Kultur und Sport.
 - **Kulturelle Bildung:**

Schaffung einer koordinierenden Instanz und Förderung der Netzwerkbildung für den Bereich der kulturellen Bildung, besonders Schule und Kultur.
In dem „Dreieck“ Schule, Kultur und Jugendarbeit steckt enormes Gestaltungspotential. Die Zusammenarbeit zwischen diesen drei unterschiedlichen Systemen sollte daher noch verstärkt werden. Eine wichtige Rolle spielen dabei Mittler („Kümmerer“) und Moderatoren, die zwischen den unterschiedlichen Bereichen übersetzen, Impulse geben und Kooperationen kontinuierlich in Gang halten.
 - Koordination der Zusammenarbeit zwischen Schulen und der ehrenamtlichen Kulturarbeit der Vereine
 - Weiterentwicklung der Kooperation zwischen den Fachbereichen Kultur/Sport und Schule/Jugend in der kulturellen Bildung mit ehrenamtlicher Mitwirkung
Es gibt hierfür bereits gute Förderprogramme .Diese müssen noch besser genutzt werden.
 - Ziel ist es, Kultureinrichtungen für Kinder und Jugendliche zu öffnen, die Kooperation von Künstlerinnen und Künstlern und Kultureinrichtungen mit Kindergärten, Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen zu verbessern und engagierte Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft in Kunst- und Kulturprojekte einzubeziehen.
 - **Kulturförderung:**

Einrichtung einer Beratungsstelle, die Unterstützung bei der Finanzierung und Organisation von kulturellen Projekten bietet
 - **Kultur und Ehrenamt:**

Finanzielle, personelle und strukturelle Förderung und Unterstützung der ehrenamtlichen Kulturarbeit – besonders für den interkulturellen Austausch und die Ermöglichung der Teilhabe am Kulturleben
 - Unterstützung durch Beratung der freien Szene, Soziokultur
 - Aufbau einer Förderstruktur für Kultur- und Kreativitätswirtschaft und Bildende Kunst
2. Entwicklung und Umsetzung eines **Förderkonzeptes für Kultur- und Kreativitätswirtschaft und Freier Szene** mit der Wirtschaftsförderung

3. Systematische Erschließung und Nutzung von **Schnittstellen**, die zwischen den großen **Medienunternehmen** und der **Kreativitätswirtschaft und anderen Kulturschaffenden** erschlossen werden können
4. Aufbau einer **Kommunikationsplattform Kultur** durch eine neue Software oder die Weiterentwicklung des Veranstaltungskalenders bzw. der KEP-Plattform
5. Schaffung eines **Leerstandmanagements** für Existenzgründer, Kultur- und Kreativitätswirtschaft und für kulturelle Nutzungen.

IV. Zuordnung der Stelle, Qualifikation und Vergütung/Eingruppierung

Ausgehend von einer positiven Entscheidung zur Einrichtung der Stelle des Kulturkoordinators spricht sich die Verwaltung nachdrücklich für eine Zuordnung zum Fachbereich Kultur und Sport aus. Viele der unter **III.** beschriebenen Aufgaben gehören zu den klassischen Aufgaben der Kulturverwaltung oder wirken unmittelbar in die Verwaltung. Die Zuordnung der Stelle zu einem freien Kulturträger würde zu einem hohen Abstimmungsbedarf und zusätzlichen Schnittstellen führen, was dann auch wieder zusätzliche personelle Ressourcen erfordert. Durch Integration einer solchen Stelle in die Gesamtverwaltung und damit auch in den Kompetenzbereich des Kulturausschusses besteht eine eindeutige Verantwortungs- und Berichtspflicht. Fragen des Dienst- und Arbeitsrechtes sowie der Budgetverantwortung und -kontrolle wären verbindlich geregelt. Bei der Zuordnung dieser Stelle zu einem freien Kulturträger besteht zudem das nicht unerhebliche Risiko, dass sich der Kulturkoordinator zu sehr auf eine Sparte fokussiert und damit die spartenübergreifende und spartenverbindende Wirkung nicht erreicht wird.

Die Wahrnehmung der Aufgaben des Kulturkoordinators erfordert ein hohes Maß an eigenständiger und konzeptioneller Arbeit. Ein abgeschlossenes kulturfachliches Studium oder eine vergleichbare Ausbildung mit entsprechender Berufserfahrung im Kulturbereich vorausgesetzt, wäre eine Vergütung/Eingruppierung nach EG 9/10 TVöD ausbildungs- und aufgabenadäquat.

In Vertretung

Andreas Kimpel